

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

## **Rückzug Antrag Zusatzkredit Asylunterkunft**

Das Baurekursgericht hat am 17. November 2022 entschieden, die Asylunterkunft als öffentliches Gebäude einzustufen. Dies hat zur Folge, dass eine der drei geplanten Wohneinheiten hindernisfrei ausgestaltet werden muss, was zu hohen zusätzlichen Kosten führen würde.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, dass die Unterkunft als Gebäude mit Wohnnutzung betrachtet werden sollte. Dies bedeutet, dass kein hindernisfreier Zugang erstellt werden muss, weil diese Vorschriften bei Wohngebäuden erst ab 5 Wohneinheiten zur Geltung kommen würden. Die Container könnten in diesem Fall 1:1 von Rümlang übernommen werden.

Der Gemeinderat akzeptiert aber den Entscheid des Baurekursgerichts.

Der Ersatz der Asylunterkunft durch praktisch neuwertige Container aus Rümlang hat als gutes und kostengünstiges Projekt begonnen. Rümlang benötigte die Container nicht mehr, weil auf dem Gemeindegebiet ein Bundesasylzentrum in Betrieb gegangen war. Die Gemeinde Oberweningen konnte die Container in der Folge kostengünstig erwerben.

Unterdessen sind die kalkulierten Kosten durch zahlreiche Auflagen in einem Mass angestiegen, mit dem aufgrund der Ausgangslage nicht gerechnet werden konnte. Die Container waren schliesslich für den genau gleichen Zweck in Rümlang im Einsatz.

Es geht um Auflagen des Brandschutzes, höhere Anforderungen an den Lärmschutz, Anforderungen bezüglich Wärmedämmung und neu die Anpassung an die Anforderungen des hindernisfreien Bauens.

Der Gemeinderat ist an der Sitzung vom 29. November 2022 nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass das Projekt jetzt zu beenden ist. Aus diesem Grund zieht er seinen Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 auf zusätzliche Fr. 200'000 zurück.

Mit diesem Entscheid steht die Gemeinde Oberweningen wieder am Beginn und es sind alle Möglichkeiten offen. Der Gemeinderat wird im Jahr 2023 eine neue Lösung suchen und finden.

**Gemeinderat Oberweningen**